|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1336 |
| Titel | Liegenschaften |
| Datum | 18.05.1994 |
| P. | 615 |

[*p. 615*] Mit RRB Nr. 1542/1992 wurde der dem Staat zugefallene Nachlass des 1990 verstorbenen Johann Jakob Honegger als Legat dem Universitätsspital gutgeschrieben. In diesem Nachlass befindet sich die Liegenschaft Stockerstrasse 60 in Zürich, umfassend das Mehrfamilienhaus Vers.-Nr. 886 mit 227 m2 Gebäudegrundfläche und Hofraum. Das stark renovationsbedürftige Gebäude besteht aus zwei Ladenlokalen im Erdgeschoss, drei 6-Zimmer-Wohnungen im 1.-3. Obergeschoss und sechs Mansardenzimmern im 4. Obergeschoss. Mit Ausnahme der beiden Ladenlokale ist das Gebäude leer. Für eine Neuvermietung müssten umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten getätigt werden. Da die Investitionskosten im Verhältnis zu den erzielbaren Mietzinseinnahmen zu hoch sind und das Universitätsspital für geplante Anschaffungen flüssige Mittel benötigt, ist die Liegenschaft zu verkaufen. Sie wurde zu diesem Zweck öffentlich ausgeschrieben. Weil die Wohnungen an der stark befahrenen Stockerstrasse aufgrund des Gesetzes über die Erhaltung von Familienwohnungen nicht umgenutzt werden dürfen, war das Interesse gering. Zwar reichten drei Interessenten schriftliche Kaufangebote ein, doch konnte mit keinem eine Einigung im Rahmen des geschätzten Verkehrswerts von Fr. 2 500000 erzielt werden. Im Laufe der Verhandlungen fand sich mit Hans Jürg Stucki, geboren 1957, Schwarzenburg BE, ein neuer Interessent, welcher sich bereit erklärte, einen Kaufpreis von Fr. 2 650000 zu bezahlen. Hans Jürg Stucki betreibt in Bern und Zürich ein Architekturbüro und beabsichtigt, das Gebäude umzubauen, ein Geschoss selbst zu bewohnen und in einem Teil der Räume, welche nicht dem Wohnerhaltungsgesetz unterstehen, seine Büros einzurichten. Die übrigen Räumlichkeiten wird er vermieten. Der Kaufpreis kann angesichts des geschätzten Verkehrswerts von Fr. 2 500000 und der heutigen Marktlage als sehr gut bezeichnet werden. Der Verkauf an diesen Bewerber ist zu befürworten.

Am 18. Februar 1994 schloss die Liegenschaftenverwaltung mit Hans Jürg Stucki den entsprechenden Kaufvertrag ab, welcher nun zu genehmigen ist. Vom Kaufpreis von Fr. 2650000 sind Fr. 100000 bereits bezahlt worden, der Rest ist anlässlich der Eigentumsübertragung zu leisten. Die Handänderungssteuer wird von den Parteien je zur Hälfte bezahlt, während die Handänderungsgebühren und die Grundstückgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers gehen.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der am 18. Februar 1994 zwischen dem Staat Zürich als Verkäufer und Hans Jürg Stucki, geboren 1957, Schwarzenburg BE, als Käufer öffentlich beurkundete Kaufvertrag über die Liegenschaft Kat.-Nr. 1966, Stockerstrasse 60, Zürich-Enge, zu Fr. 2 650000 wird genehmigt.

II. Der Kaufpreis von Fr. 2650000, abzüglich Grundstückgewinnsteuer und hälftige Handänderungssteuer, ist dem Konto B 2033.713, Legat Nr. 8713, Universitätsspital Zürich, gutzuschreiben.

III. Mitteilung an Hans Jürg Stucki, Milkenstrasse 19, 3150 Schwarzenburg, das Notariat Enge-Zürich (je Dispositiv Ziffer I) sowie an die Direktionen der Finanzen und des Gesundheitswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]